



Hygienekonzept

zur Durchführung von Volleyballspielen in der Waldsporthalle 1

(basierend auf dem Strategiepapier-Spielbetrieb Saison 2020/2021
des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e. V. vom 02.08.2020
und
Niedersächsische Corona-Verordnung)

1. Spielbetrieb

1. 50 Personen auf einem räumlich getrennten Hallenteil als Gruppe sind erlaubt, z. B. jeweils bis zu 16 beteiligte Mannschaftsmitglieder aus den drei Mannschaften
2. 30 Personen als aktive Sportausübende auf einem räumlich getrennten Hallenteil als Gruppe sind erlaubt:
 - Jeweils bis zu 14 beteiligte Mannschaftsmitglieder aus zwei Mannschaften
 - 1. Schiedsrichter und 2. Schiedsrichter
 - Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30-Personen-Grenze der (aktiv) Sportausübenden
 - Linienrichter
 - Schreiber, Schreiberassistent
 - Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt
3. Dokumentation der Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum)

2. Zuschauer

1. Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ohne Dokumentation der Kontaktdaten.
2. Über 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten.
3. Zuschauer dürfen sich nicht auf der Spielfläche (Spielfeld und Freizone) aufhalten.
4. In der Waldsporthalle 1 werden Zuschauerblöcke zu 10 Personen als Sitzplätze gekennzeichnet. Zwischen den Blöcken besteht ein Abstand von 1,50 m.
5. Das Gelände hinter den Zuschauerblöcken wird mit Trassenband als „nicht benutzbar“ gekennzeichnet.
6. Das Gelände zwischen den Zuschauerblöcken kann von stehenden Zuschauern, unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, genutzt werden. Diese Zuschauer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden, soweit und solange die Person einen Sitzplatz eingenommen hat.

Hygienekonzept Volleyballspiele - TVS

3. Zugang zur Halle und den Spielflächen

1. Die Wege zu Umkleiden und Spielflächen sind möglichst zu kennzeichnen und als Einbahnstraße anzulegen.
2. Es wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb der Spielfläche empfohlen.
3. Jeder Trainer meldet sich beim Gastgeber mit Angabe der erforderlichen Daten jedes einzelnen Mannschaftsmitgliedes beim Gastgeber an.
4. Die Regeln zum Aufenthalt in der Sporthalle und deren Räumlichkeiten sind in den einzelnen Bereichen sichtbar auszuhängen.
5. Umkleidekabinen sind den Mannschaften entsprechend zuzuweisen.
6. Desinfektionsmittel muss bereit stehen.

4. Speisen und Getränke

1. Werden Speisen und Getränke angeboten, sind diese unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln anzubieten.
2. Speisen und Getränke werden von zu benennenden Personen ausgegeben. Es erfolgt keine Buffetregelung.
3. Die Rückgabe von Geschirr, Flaschen, etc. hat durch das separate Flurfenster der Küche zu erfolgen.

5. Regelungen für das Spiel

1. Die Seitenwahl soll kontaktlos geschehen.
2. Es wird nur mit einem Spielball gespielt. Der Spielball wird vor und nach dem Spiel desinfiziert.
3. Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
4. Spieler der Mannschaften bleiben bei Auszeiten auf dem Spielfeld.
5. Auszeiten sind unter Einhaltung der Abstandsregel durchzuführen.